

# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 14. März 2024

Jahrgang 34 Nr. 06/2024

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.02.2024 bis 29.02.2024	3
2. Haushaltssatzung der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2024	4 - 7
3. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung Überprüfung der Lärmaktionsplanung Runde 4 Eisenhüttenstadt gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	8 - 10
<b>II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	
1. Öffentliche Bekanntmachung Landkreis Oder-Spree	11
2. Öffentliche Bekanntmachung Landkreis Oder-Spree	12 - 13

**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309  
 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)  
E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.  
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Fachbereich Bürgerdienste  
Bereich Bürgerservice  
Fundbüro

## I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,  
den 29.02.2024

1.

# Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

vom 01.02.2024 bis 29.02.2024

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
05/24	04.02.2024	Smartphone	Eisenhüttenstadt, Diehloer Straße	04.08.2024
06/24	06.02.2024	Smartphone	Eisenhüttenstadt, Karl-Liebknecht-Straße	07.08.2024
08/24	12.02.2024	Schlüsselbund	Eisenhüttenstadt, Neuzeller Straße	13.08.2024
09/24	16.02.2024	Smartphone	Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz	18.08.2024
10/24	20.02.2024	Scheckkartenetui	Eisenhüttenstadt, ohne weitere Angabe	19.08.2024

Auskünfte und Rückfragen:  
Rathaus, Zentraler Platz 1  
Einwohnermeldewesen/Fundbüro

Hinweis: Der Verlierer bzw. der Empfangsberechtigte muss sein Recht auf Herausgabe der Sache innerhalb der o.g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:  
Der Bürgermeister



F. Balzer

Tel.: 03364 / 566-236

2.



Haushaltssatzung  
der Stadt Eisenhüttenstadt  
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grundlage der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/ 22, Nr. 18, S. 6) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
	ordentlichen <b>Erträge</b> auf	<b>55.571.200 €</b>
	ordentlichen <b>Aufwendungen</b> auf	<b>65.043.700 €</b>
	außerordentlichen <b>Erträge</b> auf	<b>520.000 €</b>
	außerordentlichen <b>Aufwendungen</b> auf	<b>29.100 €</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
	<b>Einzahlungen</b> auf	<b>56.918.300 €</b>
	<b>Auszahlungen</b> auf	<b>69.364.300 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

<b>Einzahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b>	<b>51.576.100 €</b>
<b>Auszahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b>	<b>61.982.100 €</b>
<b>Einzahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b>	<b>5.342.200 €</b>
<b>Auszahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b>	<b>5.737.000 €</b>
<b>Einzahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0 €</b>
<b>Auszahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.645.200 €</b>
<b>Einzahlungen</b> aus der Auflösung von <b>Liquiditätsreserven</b>	<b>0 €</b>
<b>Auszahlungen</b> an <b>Liquiditätsreserven</b>	<b>0 €</b>

## § 2

**Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden i.H.v.

**0 €**

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

**3.487.800 €**

festgesetzt.

## § 4

### Nachrichtlich:

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 294 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 445 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

395 v.H.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Eisenhüttenstadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
  - 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bezogen auf das einzelne Produktsachkonto nachstehend aufgeführte Beträge überschreiten:

Personalaufwendungen / -auszahlungen Kontengruppen 50/51/70/71	100.000,00 €
---	--------------

Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen, Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74	100.000,00 €
--	--------------

Transferaufwendungen / -auszahlungen Kontengruppe 53/73	100.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / -auszahlungen Interne Leistungsverrechnung Kontengruppe 55/75/58	50.000,00 €
Auszahlungen für den Vermögenserwerb Kontenarten 782/783/784	100.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen Kontenart 785	100.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kontengruppe 79	50.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Kontenart 781	100.000,00 €
Bilanzielle Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen, Außerordentliche Aufwendungen Kontengruppe 57/59	200.000,00 €

3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 100.000,00 € übersteigen.

3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in Pkt. 3.1. und Pkt. 3.2. genannten Beträge beschränkt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2.500.000 € und bei

b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000 €

festgesetzt.

## § 6

Entfällt

Eisenhüttenstadt, den 23. Januar 2024



Frank Balzer  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024**

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18, S. 6), wird die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In den Haushaltsplan 2024 kann in der Stadtverwaltung, Zentraler Platz, 15890 Eisenhüttenstadt, Zimmer 125, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Eisenhüttenstadt, den 08. März 2024



Frank Balzer  
Bürgermeister

### 3.

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung

### Überprüfung der Lärmaktionsplanung Runde 4 Eisenhüttenstadt gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind auf Grundlage des § 47d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überarbeiten. Der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG die Gelegenheit gegeben, an der Überprüfung des Lärmaktionsplanes Runde 4 für die Stadt Eisenhüttenstadt mitzuwirken.

#### Hinweis:

Mit dem Lärmaktionsplan 2017/2018 wechselte der Sprachgebrauch von „Stufe“ in „Runde“, sodass die aktuelle Fortschreibung als Lärmaktionsplanung Runde 4 bezeichnet wird.

#### **LAGE / BETROFFENE STRAßEN**

Das für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung Runde 4 vorgesehene Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Eisenhüttenstadt mit allen Ortsteilen (Gemarkungen Eisenhüttenstadt und Diehlo).

Gemäß § 47d Abs. 1 BImSchG sind Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr betroffen. Dies entspricht einer Verkehrsbelastung von rund 8.200 Kraftfahrzeugen pro Tag.

#### Im Stadtgebiet der Stadt Eisenhüttenstadt sind Abschnitte der folgenden Straßen betroffen:

- Karl-Marx-Straße (zwischen Beeskower Straße und Gubener Straße/L372)  
→ außer dem Abschnitt zwischen Friedrich-Engels-Straße und Poststraße,
- Beeskower Straße (zwischen Grubenbahnstraße und Oderlandstraße),
- Bundesstraße 112 (zwischen Grubenbahnstraße und L371),
- Straße der Republik (zwischen Karl-Marx-Straße und Oderlandstraße)

#### **GRUNDLAGEN**

Die Lärmaktionsplanung Phase II wurde mit der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt am 04.12.2013 abgeschlossen. Gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG sind Lärmaktionspläne alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Mit dem Hintergrund, dass im Jahr 2017/2018 noch nicht alle geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms realisiert wurden, ist nach einer Überprüfung durch die Stadt entschieden worden, den Lärmaktionsplan Phase II in der vorhandenen Form weiterzuführen. Eine grundlegende Überarbeitung wurde für die nächste Runde angestrebt. Im Jahr 2022/2023 erfolgte die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung Runde 4.

Folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms wurden zw. 2013-2017 realisiert:

- Bau der Nordanbindung
- Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ostseite
- Bau einer Querungshilfe in der Diehloer Straße
- Erstellung eines Konzeptes zur Einführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Wohnkomplex VI (An der Schleuse, Glogower Ring)
- Fahrbahnsanierung in der Oderlandstraße

Folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms wurden zw. 2018-2022 realisiert:

- Erstellung eines Verkehrsberuhigungskonzeptes für die Wohnkomplexe (WK) I-IV (Innenstadtbereich inkl. An der Holzwolke und Gartenfließstraße)
- Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Westseite
- Verkehrstechnische Untersuchung (VTU) an lichtzeichengeregelten Verkehrsknotenpunkten
- Neubau eines Uferweges entlang des Oder-Spree-Kanals
- Errichtung von öffentlichen E-Ladesäulen im Stadtgebiet
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h sowie Verlängerung von 30 km/h Strecken in einigen Bereichen der Stadt
- Fahrbahnsanierungen in weiteren Bereichen der Stadt

**PLANUNGSZIELE**

Mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung Runde 4 werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Weitere Realisierung von verkehrstechnischen Maßnahmen zur Lärmreduzierung
  - Durchführung von Fahrbahnsanierungen
  - Koordinierung von Lichtsignalanlagen
  - Durchführung von Knotenpunktumgestaltungen
  - Errichtung von weiteren öffentlichen E-Ladesäulen
- Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm
- Erhöhung der Lebensqualität in den Wohngebieten
- Ertüchtigung der Brücke an der Zwillingsschachtschleuse
- Bau der B 112 Ortsumgehung Eisenhüttenstadt/Neuzelle

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

1. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Überprüfung des Lärmaktionsplanes Runde 4 zu beteiligen. Die Öffentlichkeit erhält hiermit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Der Lärmaktionsplan Runde 4 liegt zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom

**18. März 2024 bis einschließlich 26. April 2024**

während folgender Zeiten:

montags von 09:00 bis 12:00 Uhr  
dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
mittwochs keine Sprechzeit  
donnerstags von 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten bei der

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

öffentlich aus.

2. Der Lärmaktionsplan Runde 4 kann während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Eisenhüttenstadt unter

<http://www.eisenhuettenstadt.de>  
→ Leben & Wohnen  
→ Wohnen und Bauen  
→ Verkehrsplanung

im Internet abgerufen werden.

3. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG zum Lärmaktionsplan Runde 4 bei der

Stadt Eisenhüttenstadt  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

abgegeben werden.

Auf elektronischem Weg können Stellungnahmen an die E-Mail-Adresse

[stadtplanung@eisenhuettenstadt.de](mailto:stadtplanung@eisenhuettenstadt.de)

gesendet werden.

Eisenhüttenstadt, 05.03.2024



F. Balzer  
Bürgermeister

### III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

1.

## Öffentliche Bekanntmachung

Geschäftszeichen.: 62.03-51.20-5.2-1625/23 (FB-QL)

In den **Gemarkungen Eisenhüttenstadt, Lawitz und Neuzelle** wurden auf Grundlage der Verbesserung und Berichtigung der Liegenschaftskarte Flächenberichtigungen durchgeführt.

#### Betroffene Flurstücke:

**Eisenhüttenstadt Flur 14:** 16/4

**Eisenhüttenstadt Flur 15:** 93, 102, 106, 117, 157, 171, 172, 185, 192, 194, 203, 357, 364

**Eisenhüttenstadt Flur 16:** 11/10, 214, 504, 505, 517, 558

**Lawitz Flur 3:** 59, 87, 140, 345, 358

**Neuzelle Flur 1:** 249, 254

**Neuzelle Flur 3:** 72, 109, 119, 145, 220, 232, 252, 262, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 304, 306

**Neuzelle Flur 4:** 23, 190, 199, 274, 287

**Neuzelle Flur 5:** 37, 47, 62, 84, 275, 276, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 287, 288, 293, 294, 297, 298

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I – 2019, Nr. 32), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

**Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree**

**Spreeinsel 1**

**15848 Beeskow**

in der Zeit vom **03.05.2024** bis einschließlich **05.06.2024** zu den Öffnungszeiten

**Dienstag und Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**oder nach terminlicher Absprache.**

Im Auftrag



S. Kramer

Stellv. Leiterin Kataster- und Vermessungsamt



Beeskow, den **11.3.2024**

## Öffentliche Bekanntmachung

In den **Gemarkungen Eisenhüttenstadt, Lawitz und Neuzelle** wurden auf Grundlage der Verbesserung und Berichtigung der Liegenschaftskarte Zeichenfehlerberichtigungen durchgeführt.

### Betroffene Flurstücke:

**Eisenhüttenstadt Flur 15:** 44, 45, 97, 98, 199, 356

**Eisenhüttenstadt Flur 16:** 57/2, 57/3, 102, 108, 116, 123, 142, 143, 369

**Lawitz Flur 3:** 68, 69/2, 84, 139, 140, 143, 151/3, 174, 359, 362

**Neuzelle Flur 3:** 7, 8, 9, 10, 15, 16, 22, 41, 52, 109, 119, 120, 252, 275, 274, 303

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>	<b>Geschäftszeichen 62.03-51.20-</b>
Eisenhüttenstadt	15	44, 45	5.2-1605-23
Eisenhüttenstadt	15	199, 356	5.2-1606-23
Eisenhüttenstadt	15	97, 98	5.2-1607-23
Eisenhüttenstadt	16	57/2, 57/3	5.2-1608-23
Eisenhüttenstadt	16	102, 108	5.2-1609-23
Eisenhüttenstadt	16	116, 123	5.2-1610-23
Eisenhüttenstadt	16	142, 143	5.2-1611-23
Eisenhüttenstadt	16	369	5.2-1612-23
Lawitz	3	362	
Lawitz	3	68, 69/2	5.2-1613-23
Lawitz	3	139, 140, 143	5.2-1614-23
Lawitz	3	140, 174, 359	5.2-1615-23
Lawitz	3	84, 151/3	5.2-1616-23
Neuzelle	3	22, 52, 275	5.2-1618-23
Neuzelle	3	7, 8, 9	5.2-1619-23
Neuzelle	3	9, 10, 15, 16	5.2-1620-23
Neuzelle	3	41, 252, 274	5.2-1621-23
Neuzelle	3	119, 120	5.2-1622-23
Neuzelle	3	109, 303	5.2-1623-23

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I – 2019, Nr. 32), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

**Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree  
Spreeinsel 1  
15848 Beeskow**

in der Zeit vom **03.05.2024** bis einschließlich **05.06.2024** zu den Öffnungszeiten

**Dienstag und Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
oder nach terminlicher Absprache.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Ein Widerspruch gegen die Berichtigung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Oder- Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow erhoben werden.

Im Auftrag

S. Kramer  
Stellv. Leiterin Kataster- und Vermessungsamt



Beeskow, den *11.3.2024*